

## B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0213	
<b>701 - Entsorgung und Straßenreinigung</b>			<b>Datum: 02.06.2003</b>	
<b>Bearb.</b>	: Herr Kurzewitz	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: 701.1		X	

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr  
Stadtvertretung**

**19.06.2003  
02.09.2003**

### Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Verpackungsverordnung

#### Beschlussvorschlag

Der Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und Der Grüne Punkt-Duales System Deutschland AG, Köln, nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung wird in der Fassung der **Anlage 1** zugestimmt.

#### Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

#### Erläuterungen zu den Folgekosten:

#### Sachverhalt

Nach der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen – Verpackungsverordnung (VerpackV) vom 21.08. 1998 – sind Vertreiber verpflichtet, restentleerte Verkaufsverpackungen am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückzunehmen. Hersteller und Vertreiber sind gemeinsam verpflichtet, die von Vertreibern zurückgenommenen Verpackungen einer Verwertung gemäß § 6 Abs. 1 und 2 VerpackV zuzuführen. Die Anforderungen an die Verwertung können auch durch eine erneute Verwendung erfüllt werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die Verpflichtungen nach § 6 Abs. 1 und 2 entfallen bei Verpackungen, für die sich der Hersteller oder Vertreiber an einem System beteiligt, das flächendeckend im Einzugsgebiet des verpflichteten Vertreibers eine regelmäßige Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe in ausreichender Weise gewährleistet und die im Anhang I der VerpackV genannten Anforderungen erfüllt.

Die "Der Grüne Punkt-Duales System Deutschland AG "(DSD AG) wurde mit der Aufgabe gegründet, in der Bundesrepublik Deutschland ein ortsnahes Rücknahmesystem im Sinne der VerpackV aufzubauen und damit die Freistellung des Handels von der Rücknahmepflicht der VerpackV zu gewährleisten.

Die DSD AG ist eine privatwirtschaftliche Gesellschaft mit Aktionären aus den Bereichen Handel, Konsum, Güterindustrie und Verpackungswirtschaft. DSD soll sicherstellen, dass die flächendeckende Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen gewährleistet ist. Dazu hat sie für den Aufbau entsprechender Einrichtungen zu sorgen und die stoffliche Verwertung der erfassten Verpackungen entsprechend den Vorgaben der VerpackV zu bewirken. Für das operative Geschäft setzt DSD kommunale und private Fachbetriebe ein.

Das Duale System wurde am 28.09.1990 im Vorgriff auf die seit 1991 geltende Verpackungsordnung gegründet. DSD war vergaberechtlich gehalten, für die Leistungszeit von Januar 2004 bis zum 31.12.2006 die Verträge zur endverbrauchernahen Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen bundesweit neu auszuschreiben. Submissionstermin für die Angebote war der 19. Mai 2003. Grundlage war eine "**Muster-Abstimmungserklärung**", die mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelt wurde.

Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt hat in ihrer Sitzung am 18.06.2002 auf Grund der Vorlage Nr. B 02/0187.1 die Anforderungen an ein Erfassungssystem nach § 6 Verpackungsverordnung für das Vertragsgebiet der Stadt Norderstedt beschlossen (**s. Anlage 2**).

Mit Schreiben vom 12.09.2002 hat DSD der Stadt Norderstedt mitgeteilt, dass die mit der Vorlage Nr. B 02/0187.1 beschlossenen Punkte berücksichtigt wurden, sofern dies insbesondere aus vergaberechtlichen Gründen möglich war. In die Systembeschreibung LVP wurden die Erfassungssysteme gelber Sack und gelber Wertstoffbehälter als alternative Wahlmöglichkeiten für den Bürger aufgenommen. Der Wunsch – die Abfuhrhythmus für gelbe Säcke auf 14-tägig zu verkürzen – wurde vorzeitig ab 01.01.2003 umgesetzt. Zur Harmonisierung der Abfuhrintervalle wurden auch die gelben Wertstoffbehälter mit einem 14-tägigen Entleerungsrhythmus zur Ausschreibung gebracht.

Zusammen mit dem Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg und dem Kreis Segeberg hat die Stadt Norderstedt seit dem 19.11.2001 mit DSD Verhandlungen hinsichtlich der Überarbeitung der ursprünglich vorgelegten Fassung der Abstimmungsvereinbarung (1. Fassung vom 21.08.2001) geführt. DSD hat für das bundesweite Vergabeverfahren bestimmte ortsspezifische Forderungen nicht übernehmen können, die über die Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden hinausgehen. Es handelt sich dabei um die fehlende Möglichkeit, einen wöchentlichen Entsorgungsrhythmus für die Leichtverpackungen vorzuschreiben sowie um die Begrenzung des nach Depotcontainer-Standortdichte gestaffelten Entgelts.

Hierzu wird auf den ausführlichen Sachstandsbericht für die Sitzung des bisher für Abfallwirtschaft zuständigen Ausschusses für Umweltschutz am 19.02.2003 (**Anlage 3**) verwiesen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Die hauptamtliche Verwaltung schlägt jetzt vor, die Abstimmungserklärung auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 18.06.2002 in einer geringfügig modifizierten Form zu beschließen:

**Änderungen:**

Ziff. 3 - Containerplatzunterhaltung und -reinigung durch Amt 70 (wie bisher)

Ziff. 4 - keine wöchentliche DSD-Abholung

Ziff. 6 - Kostenbeteiligung durch DSD in Höhe von 1,50 €/Einwohner

**Zu Ziffer 3:**

Die seit dem 01.04.1999 von der Stadt Norderstedt durchgeführte Unterhaltung und Reinigung der Recycling-Container-Plätze wird durch das Betriebsamt als beauftragtem Dritten vorgenommen: Die Kostenobergrenze beträgt hierfür 70.000,00 €/Jahr. Die Abfallgebühren steigen durch diese Leistung nicht an, die Maßnahme ist gebührenneutral.

**Begründung:**

Die Container-Plätze im Gebiet der Stadt Norderstedt sind zwischenzeitlich durch das Betriebsamt in einen hervorragenden baulichen Zustand versetzt worden. Hier ist in Zukunft kaum noch Investitionsbedarf gegeben.

Die Entwicklung der Reinigungskosten durch das Amt 70 ist seit 2001 rückläufig:

<b>Beträge in EURO</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Personalkosten</b>	<b>Fahrzeugkosten</b>	<b>SUMME</b>
<b>2000</b>	52.192,24	17.538,22	<b>69.730,46</b>
<b>2001</b>	49.019,74	16.556,58	<b>65.576,31</b>
<b>2002</b>	49.314,98	17.398,88	<b>66.713,86</b>

Ab 2004 wird die Stelle des für die Containerstandplatzreinigung eingesetzten Mitarbeiters stellenplanmäßig aus dem nichtkostenrechnenden Bereich 5800 (hier wird der MA derzeit im Stellenplan geführt) in den kostenrechnenden Abfallbereich 7200 verlagert.

Bisher wurden die jährlich anfallenden Lohnkosten für die Reinigung am Jahresende im Rahmen der internen Leistungsverrechnung dem Fachbereich 701, Abfallwirtschaft "in Rechnung" gestellt. Durch die Stellenplanverlagerung wird die Personalkostenentlastung im (nicht kostenrechnenden) Bereich 5800 von rd. 49.000,00 €entsprechend der tatsächlichen Aufgabenzuweisung abgebildet.

**Zu Ziffer 4:**

Über die gelben (bisher auch tlw. grünen) Wertstoffbehälter im 14-täglichen Sammelrhythmus werden derzeit durch von DSD beauftragten Dritten 70 % der Leichtverpackungen in Norderstedt erfasst (davon 3.700 Stück MGB 240 l und 900 MGB 1.100 l). Ein kürzeres Entsorgungsintervall als bei der Rest- und Biomüllentsorgung ist auf der Grundlage der "Musterabstimmungserklärung der kommunalen Spitzenverbände vom 28.10.02" nicht durchsetzbar

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

und auch nicht erforderlich. In Abkehr von der ehemaligen monatlichen Abholung der "gelben Säcke" wurde die 2-wöchentliche DSD-Sackabholung in Norderstedt bereits zum 01.01.2003 eingeführt.

**Zu Ziffer 6:**

Die ursprünglich in Höhe von 2,00 €je Einwohner und Jahr bezifferte **Empfehlung** der kommunalen Spitzenverbänden konnte in den Verhandlungen mit DSD vom 28.10.02 nicht durchgesetzt werden.

Im Ausschuss für Umweltschutz wurde am 19.02.2003 berichtet, dass DSD für die Stellplatz-gestellung und Reinigung zukünftig 1,02 €je Einwohner und Jahr anbietet.

Das Betriebsamt hat mit DSD zu diesem Punkt hartnäckig (mit Erfolg) nachverhandelt. Als Ergebnis bietet DSD jetzt Entgelte entweder für

- 1. das "Paket Abfallberatung, Containergestellung, -unterhaltung- und -reinigung" oder
- 2. das "Paket Abfallberatung" an.

Das "Paket Abfallberatung, Container-Stellplatz-Gestellung, Unterhaltung und Reinigung" wird mit 1,50 €je Einwohner und Jahr finanziert, das "Paket Abfallberatung" mit 0,26 €je Einwohner und Jahr.

Das bedeutet bei Entscheidung für die Variante 1 bei ca. 73.000 Einwohnern eine **Einnahme von ca. 109.500,00 €/Jahr.**

Die Einnahmesituation durch die jetzt ausgehandelten Konditionen stellt sich gegenüber den vergangenen Jahren wie folgt dar:

Beträge in EURO					
Jahr	Einwohner per 30.6. des Vorjahres lt. Stat. Landesamt	Anteil DSD €/Einwohner	Reinigungskosten in 70	Einnahme DSD gesamt/Jahr	Unter- / Überschuss
2000	70.849	0,51	69.730,46	36.132,99 €	- 33.597,47 €
2001	71.237	0,51	65.576,31	36.422,90 €	- 29.153,41 €
2002	71.753	0,51	66.713,86	36.594,04 €	- 30.119,82 €
2003	71.990	0,51	ca. 68.000	36.714,90 €	- 31.285,10 €
2004	<b>ca. 73.000</b>	<b>1,50</b>	<b>ca. 70.000</b>	<b>109.500 €</b>	<b>+ 39.500,00 €</b>

Bei einer Fremdvergabe für die Standplatzreinigung ergeben sich folgende Effekte:

- die Personalkosten des hier bisher tätigen Mitarbeiters fallen weiterhin an (dann wieder bei 5800), ohne dass eine Refinanzierung erfolgt;
- die Reinigungsleistung (Saubерkeit) auf den Plätzen ist bei einer Fremdvergabe nur durch eine permanente kostenverursachende Überwachung durch die Verwaltung sichergestellt;
- die Akzeptanz der Standorte durch Nutzer und vor allem bei Anwohnern sinkt bei zunehmender Verschmutzung;

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

DSD Kostenerstattung sinkt von 1,50 € auf 0,26 €/E/Jahr (d. h. von 109.500,00 € auf 18.980,00 €)

Erfahrungen anderer Entsorgungsträger im Lande und der Stadt Norderstedt vor 1999 zeigen, dass das Verhältnis Reinigungsqualität/Kosten bei einer Eigenleistung deutlich besser ist als bei einer Fremdvergabe. Daher gibt es einen deutlichen Trend, von der Fremdvergabe der Containerplatzreinigung abzuweichen, die behördlichen Kontrollen von Fremdpersonal (wann was gereinigt wurde) binden Personal- und Fahrzeugkapazitäten, **ohne** dass Missständen auf diese Weise ernsthaft begegnet werden kann.

Zuletzt ist in Bad Segeberg eine Abkehr von der Fremdreinigung mit positivem Ergebnis erfolgt.

Der WZV hat am 12.05.2003 die Abstimmungserklärung **mit der Übernahme der Reinigungsaufgabe in eigener Verantwortung** unterzeichnet (s. Anlage 4). Hier erfolgt eine Kostenerstattung durch DSD in Höhe von 1,72 € (statt 1,50 € in Norderstedt), da durch das bessere Verhältnis Einwohner/Flächengröße/Stellplatzdichte eine höhere Beteiligung seitens DSD erfolgt (Staffelbeträge).

In Norderstedt wären zur Erzielung eines identischen Zuschussbetrages **noch 26 neue** Stellplätze einzurichten.

Die in den Tertialberichten beschriebene Auflösung von wohnungsnahen Standorten in den vergangenen Jahren schließt eine Zielerreichung auch in Zukunft aus.

	Stellplatzdichte	Abfallberatung, Stellplatzgestaltung, -Unterhaltung und -Reinigung
	800 E/Stellplatz	<b>1,72 €</b>
	800 bis 1.200 E/Stellplatz	<b>1,50 €</b>
Norderstedt	1.497E/Stellplatz (Glas) 1.112E/Stellplatz (Papier)	<b>1,50 €</b>

### Anlage(n)

1. Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und DSD
2. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 18.06.2002 zu TOP 22 (Vorlage Nr. B 02/0187.2)
3. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz am 19.02.2003 zu TOP 6.3 (Vorlage Nr. M 03/0065)
4. Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg und DSD

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------